Rezertifizierung

Ausbildungs- und Prüfungszentrum

ARGE





Stufe 1 & 2 gemäß EN ISO 9712:2022

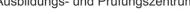
Prüfung bei:	□ voestalpine Linz [□ gbd Lab Dornbirn	□ TÜV Austria W	ien & TPA-K	KS		
Zertifizierung bei:	Österreichische Gesells	schaft für Zerstörungsfr	eie Prüfung (ÖGf	7P)			
Teilnehmer*in		2011411 2011411 2011411 2011	8,000,000	<u> , </u>			
Titel/akad. Grad, Vorname	e, Nachname, Titel/akad. Grad			E-Mail			
Geburtsdatum	Ge	burtsort		Telefon			
Straße, Nummer, Postleitzahl, Ort			Ausweisnummer		☐ Führerschein ☐ Personalausweis ☐ Reisepass		
Firma							
Firmenname				UID-Nummer			
Straße, Nummer, Postleitzahl, Ort				Bestellungsreferenz			
Kontaktperson		-Mail		Telefon			
Rechnung an Fir		andere, folgend angefü	ihrte Adresse oder)aten:		
Recimang an	ma 🗀 remiemmer in i	indere, roigend angera	mite Auresse oder	ciganizenae L	outen.		
Firma, Adresse							
Fillia, Auresse							
				□ JA	□ NEIN		
Kontaktperson, Telefonnu		E-Mail für Rechnungsüber			ndort ist ÖGfZP-Mitglied		
Zertilikatsversand al	n □ Firma □ Teilnehme	r in \square andere, loigent	d angeführte Adres	se:			
Firma, Adresse und Konta	ktname						
1. Prüfverfahren ^{a)}	□ VT □ PT □ MT	□ ET □ RT-F □ U	T 🗆 TT 🗆 AT	🗆 [] 🗆	RT-FI		
2. Stufe	\Box 1 \Box 2 \Box Ergänzungsprüfung \Box Wiederholungsprüfung zu negativer Requalifizierung						
3. Sektor b)	\square bleibt unverändert / \square wird geändert auf:						
	Bei Wechsel können zusätzliche	Unterlagen oder eine ergänzend	de Prüfung erforderlich s	sein. Ohne Angal	pe bleibt er unverändert.		
4. Der Nachweis aus	reichender Sehfähigkeit ^{c)} li	egt mit folgendem Überp	rüfungsdatum auf:				
5. Bestellung einer A	Ausweiskarte (Passfoto notv	vendig, bitte beachten si	e die Anforderunge	en unter Punl	ct d) □ JA		
6. Termine : Vorbe	ereitungskurs:	-	Prüfung:	-			

Rezertifizierung

Ausbildungs- und Prüfungszentrum

ARGE

voestalpine





Stufe 1	&	2	gemäß	ΕN	ISO	97	'12 :	20	22	2
---------	---	---	-------	----	-----	----	--------------	----	----	---

7. Die zu zertifizierende Person bestätigt					
☑ die Kenntnisnahme der Zertifizierungsregeln und☑ das Einverständnis zur elektronischen Speicherur	ng und Verarbeitung der persör				
Einwilligungserklärung (oegfzp.at Downloads		h a Daiif an an anda an a			
☑ von Betrugsversuchen im Rahmen von Qualifizierungsprüfungen abzusehen, siehe Prüfungsordnung;					
☑ die Richtigkeit der Angaben (persönliche Daten). Ohne Zustimmungserklärung zu allen Punkten ist ke	oine weitere Antragshearheitun	ng möglich. Die Zustimmung zur			
Verarbeitung der Daten kann schriftlich widerrufen		= =			
0	, ,				
Ort, Datum	Unterschrift Antrag	gsteller/-in			
8. Das anmeldende Unternehmen bestätigt					
☑ die Kenntnisnahme der Preise und AGBs der Ausl	bildungsstelle und des Prüfung	szentrums sowie der Zertifizierungsstelle			
(oegfzp.at Downloads Formulare);					
oxtimes bei rechtlicher Anforderung bzw. stichprobenwei	ser Überprüfung durch die Zer	tifizierungsstelle kann in relevante			
Unterlagen Einsicht genommen werden;					
☑ die Kenntnisnahme, dass der Zertifikatsversand a					
☑ bei mehr als einem Prüfungstermin kann den Kar☑ die Kenntnisnahme und Einhaltung der Verantwo		=			
⊠ die Richtigkeit aller Angaben.	orthenkenten von Arbeitgebern				
Ohne Zustimmungserklärung zu allen Punkten ist ke	eine weitere Antragsbearbeitun	ng möglich.			
g g	S				
Ort, Datum	Stempel Firmenm	näßige Zeichnung			
ort, batam	Stemper Timelin	lange zelermang			
Erforderliche Unterlagen und Freigabe durc	ch den Prüfungsvorsitz der	Zertifizierungsstelle			
Requalifizierung:	O Vollständige Anmeldung	O Zertifikatskopien			
Praktische Prüfung Stufe 2 (direkter Zugang Stufe 3):	O Vollständige Anmeldung	O Ausbildungsnachweise Stufe 1 & 2			
Praktische Prüfung zur Requalifizierung der Stufe 3:	O Vollständige Anmeldung				
Wiederholungsprüfung:	O Vollständige Anmeldung	O Unterlagen der negativen Prüfung			
Ergänzungsprüfungen	O Vollständige Anmeldung	Ausbildungsnachweis			
(Sektorwechsel oder Sektorergänzung):	O Zertifikatskopien	O Nachweis Erfahrungszeit			
Alle Voraussetzungen zur Zulassung zur Qualifizierungsp	rüfung sind erfüllt.	O			
Die Voraussetzungen zur Zulassung zur Qualifizierungsp	rüfung sind nicht komplett erfüllt,	siehe Anmerkungen. O			
Annada					
Anmerkungen:					

Rezertifizierung

Stufe 1 & 2 gemäß EN ISO 9712:2022

ARGE

Ausbildungs- und Prüfungszentrum





Wichtige Informationen zur Anmeldung

Bitte beachten sie, dass von den Ausbildungsstellen nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen angenommen werden können. Unterlagenübermittlung an die Ausbildungsstellen und Prüfungszentren:

• voestalpine: Voestalpine-Straße 3, 4020 Linz marco.muehlbachler@voestalpine.com

patrik.prokosch@voestalpine.com mario.pum@voestalpine.com

magdalena.vorholzer@voestalpine.com

gbd Lab: Steinebach 13a; 6850 Dornbirn office.lab@gbd.group
TÜV AUSTRIA AKADEMIE & TPA KKS: Deutschstraße 10, 1230 Wien patrick.heimlich@tpa-kks.at melanie.dvorak@tuv.at

a. Prüfverfahren

VT: Sichtprüfung | PT: Eindringprüfung | MT: Magnetische Prüfung | ET: Wirbelstromprüfung | RT-F: Durchstrahlungsprüfung (Film) | UT: Ultraschallprüfung | TT: Thermografieprüfung | AT: Schallemissionsprüfung | LT: Dichtheitsprüfung | RT-FI: Durchstrahlungsprüfung eingeschränkt auf die Bewertung von Schweißnähten in der Stufe 2 (Film)

b. Sektoren

Industriesektoren

Herstellung | Prüfung bei Fertigung und Instandhaltung, eingeschl. Herstellung | Eisenbahn-Instandhaltung | Luft- und Raumfahrt Produktsektoren

geschweißte Produkte | Schmiedestücke | Gussstücke | Walzerzeugnisse | Rohre und Rohrleitungen | Verbundwerkstoffe

c. Sehfähigkeit

Vor der Zertifizierung und danach jährlich muss überprüft werden, ob die Nahsehfähigkeit den Anforderungen von ISO 18490 entspricht oder ob sie ausreicht, um mindestens Jäger-Nummer-1- oder Times-Roman-N4,5- oder gleichwertige Buchstaben in einem Abstand von nicht weniger als 30 cm mit einem oder beiden Augen, mit oder ohne Sehhilfe, lesen zu können.

Vor der Rezertifizierung muss nachgewiesen werden, dass innerhalb der letzten 5 Kalenderjahre ein Farbsehtest durchgeführt wurde. Das Farbsehvermögen und/oder die Graustufenwahrnehmung müssen dafür ausreichen, dass die Person Kontraste zwischen Farben oder Grauschattierungen erkennen und unterscheiden kann, die bei den betreffenden ZfP-Verfahren/Techniken, wie vom Arbeitgeber festgelegt, benutzt werden. Der Farbsehtest muss entweder bestätigen, dass die Person über ein annehmbares Farbsehvermögen ohne Einschränkungen verfügt, oder er muss die Einschränkungen der Farbwahrnehmung angeben. Besteht eine Einschränkung der Farbwahrnehmung, so muss der Arbeitgeber bestätigen, ob dies zu Einschränkungen der verfahrens- oder anwendungsspezifischen Techniken führt.

d. Ausweiskarte

Falls noch nicht vorhanden, muss für die Ausstellung einer Ausweiskarte ein passähnliches Foto an die Ausbildungsstelle übermittelt werden. Es erfolgt keinerlei grafische Bearbeitung. Eine Neuausstellung ist mit Kosten verbunden.

Dateiformat: .jpg | Dateiname: Nachname_Geburtsdatum, z.B.: Mustermann_31051995.jpg | Dateigröße: max. 2 MB

e. wesentliche Unterbrechung

Abwesenheit von oder Änderung in der Arbeitstätigkeit (ZfP-bezogene Tätigkeiten), die die zertifizierte Person daran hindert, die Tätigkeiten, die der Stufe, dem Verfahren und den Sektoren innerhalb des zertifizierten Bereichs entsprechen, für entweder einen ununterbrochenen Zeitraum von mehr als einem Jahr oder für zwei oder mehr Zeiträume von insgesamt mehr als zwei Jahren, auszuüben. Gesetzliche Feiertage oder Krankheitstage oder Schulungen von weniger als 30 Tagen werden bei der Berechnung der Unterbrechung nicht berücksichtigt.

f. Berücksichtigung besondere Bedürfnisse

Im Rahmen des Zumutbaren besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse zu stellen (siehe: oegfzp.at | Downloads | Formulare).

g. Verantwortlichkeiten Arbeitgeber

In Bezug auf das zertifizierte ZfP-Personal, das ihm unterstellt ist, ist der Arbeitgeber verantwortlich für:

- alles, was die Autorisierung zur Ausführung festgelegter Aufgaben betrifft, z. B. das Bereitstellen t\u00e4tigkeitsspezifischer Schulung (sofern notwendig);
- das Ausstellen einer schriftlichen Autorisierung zur Ausführung festgelegter Aufgaben, die nicht länger gültig sein darf als das korrespondierende Zertifikat;
- die Ergebnisse von ZfP-Tätigkeiten;
- die Sicherstellung, dass die Anforderungen an die Sehfähigkeit nach c) erfüllt sind;
- das Aktualisieren von Aufzeichnungen, welche die kontinuierliche Anwendung des ZfP-Verfahrens in dem (den) betreffenden Sektor(en) ohne wesentliche Unterbrechung nach e) bestätigen; dies muss alle 12 Monate erfolgen;
- die Sicherstellung, dass das Personal über gültige Zertifikate verfügt, die für ihre Tätigkeiten innerhalb der Organisation relevant sind;
- das Aufbewahren von angemessenen Aufzeichnungen.

Diese Verantwortlichkeiten müssen in einer Verfahrensbeschreibung dokumentiert werden.

Selbstständige müssen alle Verantwortlichkeiten übernehmen, die dem Arbeitgeber obliegen.